

il-Ġermanja-Hofheim am Taunus: Servizzi ta' trasport pubbliku bil-ferrovija

OJ S 85/2021 03/05/2021

Avviż dwar kuntratt

Servizzi

Il-baži ġuridika:

Direttiva 2014/24/UE

Taqsim I: Awtorità kontraenti

I.1. Isem u indirizzi

Isem uffiċjali: Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Indirizz postali: Alte Bleiche 5

Belt: Hofheim am Taunus

Kodiċi NUTS: DE7 Hessen

Kodiċi postali: 65719

Pajjiż: Il-Ġermanja

Persuna ta' kuntatt: Vergabemanagement, Frau Carola Schwarz

Posta elettronika: 2023-LaeB@rmv.de

Telefown: +49 6192294632

Indirizz(i) tal-Internet:

Indirizz ewlieni: <http://www.rmv.de>

I.1. Isem u indirizzi

Isem uffiċjali: Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)

Indirizz postali: Alte Bleiche 5

Belt: Hofheim am Taunus

Kodiċi NUTS: DE7 Hessen

Kodiċi postali: 65719

Pajjiż: Il-Ġermanja

Posta elettronika: 2023-LaeB@rmv.de

Indirizz(i) tal-Internet:

Indirizz ewlieni: <https://www.fahma-rheinmain.de/>

I.2. Tagħrif dwar ksib konġunt

Il-kuntratt jinvolti akkwist konġunt

I.3. Komunikazzjoni

Id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli għal aċċess mingħajr restrizzjoni u dirett sħiħ, mingħajr ħlas, fuq: <https://vergabe-rmv.de/E34421223>

Aktar informazzjoni tista' tinkiseb minn l-indirizz imsemmi hawn fuq

Offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni għandhom jintbagħtu b'mod elettroniku permezz ta':

<https://vergabe-rmv.de/E34421223>

I.4. Tip ta' awtorità kontraenti

Awtorità reġjonali jew lokali

I.5. Attività ewlenija

Attivitajiet oħra: Aufgabenträgerorganisation

II.1. L-għan tal-ksib

II.1.1. Titlu

Ausschreibung/Teilnetz Ländchesbahn

Numru ta' referenza: Ausschreibung 2023-Ländchesb

II.1.2. Kodiċi ewlieni CPV

60210000 Servizi ta' trasport pubbliku bil-ferrovija

II.1.3. It-tip ta' kuntratt

Servizzi

II.1.4. Deskrizzjoni qasira

Gegenstand dieser Vergabe sind Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers.

Die zu vergebenden Leistungen sind im Teilnetz Ländchesbahn auf folgenden Strecken zu erbringen:

— RMV-Linie RB 21: Limburg – Niedernhausen – Wiesbaden Hbf.

Die Leistungen sind mit 10 Dieseltriebwagen zu erbringen, die dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber über die Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), verpflichtend zur Verfügung gestellt werden.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen im Fahrplanjahr 2023 insgesamt ca. 0,521 Mio. Zugkilometer/Jahr. Die zu vergebenden Leistungen umfassen zudem die Instandhaltung der von der fahma zur Verfügung gestellten 10 Dieseltriebwagen.

Das o. g. Teilnetz wird nur als Gesamtleistung vergeben.

II.1.5. Stima tal-valur totali

II.1.6. Informazzjoni dwar il-lottijiet

Dan il-kuntratt huwa maqsum f'lottijiet: le

II.2. Deskrizzjoni

II.2.3. Il-post tat-twertiq

Kodiċi NUTS: DE7 Hessen

II.2.4. Deskrizzjoni tal-akkwist

Siehe Abschnitt II.1.4).

Der Bieter unterliegt der Tariftreuepflicht gemäß § 4 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG). Der Bieter legt mit seinem Angebot die Verpflichtungserklärungen nach § 4 Absätze 1 bis 4 und § 6 HVTG gemäß Anlage 23 der Vergabeunterlagen vor (vgl. § 7 Absatz 1 HVTG).

Für den Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Unterauftrag-/Nach- bzw. Subunternehmer (UAN) oder Verleihunternehmen legt der Bieter zusätzlich mit seinem Angebot die Verpflichtungserklärungen gemäß Anlage 23 der Vergabeunterlagen seiner UAN und Verleihunternehmen vor, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind (vgl. § 8 Absatz 2 HVTG).

Die anzuwendenden Tarifverträge und deren entgeltrelevanten Bestandteile sind in den Abschnitten 1 bis 3 „Tarifverträge für den Verkehr auf Schiene (SPNV)“ im Staatsanzeiger für

das Land Hessen und in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank unter <http://staatsanzeiger-hessen.de> und <http://www.had.de/vergabestellen-tarifvertraege.html> veröffentlicht.

Für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung der in der/den Verpflichtungserklärung(en) übernommener/n Verpflichtungen sowie bei einem Verstoß gegen eine sich aus der/den Verpflichtungserklärung(en) gemäß Anlage 23 der Vergabeunterlagen ergebende(n) Verpflichtung(en) wird eine Vertragsstrafe fällig (vgl. § 18 HVTG). Einzelheiten sind in den Vergabeunterlagen geregelt.

II.2.5. Kriterji tal-ġhoti

il-kriterji msemmija hawn taħt

Prezz

II.2.6. Stima tal-valur

II.2.7. Tul tal-kuntratt, qafas ta' ftehim jew sistema dinamika ta' xiri

Bidu: 11/12/2022 Tmiem: 11/12/2032

Dan il-kuntratt huwa soġġett għal tiġdid: iva

Spjegazzjoni ta' tiġdidiet:

Der Auftraggeber hat das Recht, die Laufzeit des Verkehrs-Service-Vertrages unter ansonsten unveränderten Bedingungen bis zum nächsten internationalen Fahrplanwechsel, maximal jedoch um 13 Monate zu verlängern (§ 132 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GWB). Diese Verlängerungsoption kann insgesamt zweimal ausgeübt werden. Nähere Einzelheiten sind § 2 Absatz 3 VSV zu entnehmen.

II.2.10. Informazzjoni dwar il-varjanti

Il-varjanti se jiġu aċċettati: le

II.2.11. Informazzjoni dwar l-għażliet

Għażliet: iva

Deskrizzjoni ta' għażliet:

Leistungsänderungen im Fahrplanangebot. Nähere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.2.13. Informazzjoni dwar Fondi tal-Unjoni Ewropea

L-akkwist huwa marbut ma' proġett u/jew programm iffinanzjat mill-fondi tal-Unjoni Ewropea: le

II.2.14. Informazzjoni addizzjonali

Taqsimat III: Informazzjoni legali, ekonomika, finanzjarja u teknika

III.1. Kondizzjonijiet għall-partecipazzjoni

III.1.1. Idoneità għall-attività professjonali, inklużi rekwiżiti relatati mar-reġistrazzjoni fuq reġistri professjonali jew kummerċjali

Lista u deskrizzjoni qasira ta' kundizzjonijiet:

1. Der Bewerber muss über eine Unternehmensgenehmigung im Sinne von § 6 Absatz 1 Nr. 1 AEG verfügen oder belegen, dass diese nach § 6f AEG nicht benötigt wird. Der Bewerber hat deshalb mit Teilnahmeantragsabgabe eine zum Zeitpunkt der Teilnahmeantragsabgabe gültige Unternehmensgenehmigung gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 AEG vorzulegen oder durch Vorlage einer Genehmigung nach § 6f Absatz 1 AEG zu belegen, dass es keiner weiteren Unternehmensgenehmigung bedarf. Eine Unternehmensgenehmigung, die nicht durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einen Vertragsstaat des Europäischen

Wirtschaftsraums erteilt worden ist, reicht nach vorstehendem Satz nur aus, wenn sie gesetzlich einer Genehmigung nach § 6 AEG bzw. § 6f AEG gleichgestellt ist.

2. Zum Beleg, dass die nachfolgend genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen, hat der Bewerber mit Teilnahmeantragsabgabe folgende Erklärungen gemäß Anlage 29 der Vergabeunterlagen vorzulegen:

a) Erklärung des Bewerbers, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, die zu einem Ausschluss seiner Teilnahme an diesem Vergabeverfahren führen. Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes gemäß § 123 oder § 124 GWB hat der Bewerber ggf. ergriffene Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 Absatz 1 GWB darzulegen,

b) Erklärung des Bewerbers, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht vorliegen,

c) Erklärung des Bewerbers, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Absatz 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht vorliegen,

d) Erklärung des Bewerbers, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 98 c Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) nicht vorliegen.

3. Bei Bewerbungsgemeinschaften sind die Erklärungen gemäß Absatz 2 von jedem Mitglied vorzulegen. Beruft sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf einen Dritten, ist die Anlage 29 auch bezogen auf den Dritten auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen.

III.1.2. Qagħda ekonomika u finanzjarja

Lista u deskrizzjoni qasira ta' kriterji tal-ġażla:

1. Der Bewerber gilt als wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig im Sinne des § 6c AEG i.V.m. § 45 Absatz 1 Satz 1 VgV, wenn er über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des hiesigen Auftrags verfügt. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder in erheblichem Umfang oder wiederholt Rückstände an Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen bestehen, die aus der Unternehmenstätigkeit resultieren; § 6c Absatz 3 AEG.

2. Der Bewerber weist seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch die Vorlage folgender Nachweise/Bescheinigungen nach:

a) Prüfungsbericht eines Wirtschaftsprüfers und geeignete Unterlagen einer Bank, einer öffentlichen Sparkasse, eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers gemäß § 6c Absatz 4 AEG, die dem Auftraggeber die Prüfung der in Anlage 2 zu § 6c AEG genannten Merkmale ermöglichen. Die vorgenannten Unterlagen müssen einen eindeutigen Bezug auf den Gegenstand der Vergabe gemäß Abschnitt II.1.4) aufweisen und zusätzlich die in Anlage 2 zu § 6c AEG genannten Informationen beinhalten oder

b) Eidesstattliche Erklärung des Bewerbers über seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Kopie. Die Eidesstattliche Erklärung muss einen eindeutigen Bezug auf den Gegenstand der Vergabe gemäß Abschnitt II.1.4) aufweisen und die in Anlage 2 zu § 6c AEG genannten Informationen beinhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers ist das Original der Erklärung in Papierform unverzüglich vorzulegen. Die Eidesstattliche Erklärung muss vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgegeben werden, wobei der Stichtag dieser Erklärung zum Zeitpunkt der Teilnahmeantragsabgabe nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf. In Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar müssen in diesem Fall eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder der förmlichen Erklärung ausstellen.

3. Beruft sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten, z. B. seiner Muttergesellschaft oder eines anderen verbundenen Unternehmens, so hat der Bewerber die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage der vorstehend verlangten Nachweise und Erklärungen darzulegen.

Zusätzlich hat der Bewerber nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er mit Teilnahmeantragsabgabe eine entsprechende Vereinbarung mit dem Dritten oder eine Verpflichtungserklärung des Dritten vorlegt, vgl. § 47 Absatz 1 VgV. Zusätzlich hat sich der Dritte zu Gunsten des Auftraggebers zu verpflichten, für sämtliche finanziellen Verpflichtungen des Bewerbers aus dem Auftrag gesamtschuldnerisch mit dem Bewerber einzustehen (vgl. § 47 Absatz 3 VgV); diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die vorgenannten Vereinbarungen und Verpflichtungserklärungen dürfen für die Dauer des ausgeschriebenen VSV von dem Dritten nicht einseitig aufgelöst/widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Vereinbarungen und Verpflichtungserklärungen zu entnehmen sein, wobei ihr Stichtag zum Zeitpunkt der Teilnahmeantragsabgabe nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.

Livell(i) minimu/i tal-istandards possibbilment meħtieġa:

Abweichend zur vorgenannten Zwischenüberschrift des Bekanntmachungsformulars erfolgt hier die Fortsetzung der Auflistung und kurzen Beschreibung der Eignungskriterien zu Abschnitt III.1.2):

4. Der Bewerber hat im Fall der Eignungsleihe gemäß Absatz 3 nach Aufforderung und Fristsetzung durch den Auftraggeber ein Unternehmen zu ersetzen, das nach den hiesigen Vorgaben nicht als wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig anzusehen ist oder bei dem zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen. Für den Fall, dass auch das neue Unternehmen nicht als wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig anzusehen ist oder auch bei diesem Unternehmen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, erfolgt keine erneute Aufforderung.

5. Zusätzlich erklärt der Bewerber mit der Teilnahmeantragsabgabe (vgl. Vordruck des Teilnahmeantrags),

a) dass keine erheblichen oder wiederholten Rückstände an Steuern oder an Sozialversicherungsbeiträgen bestehen, die aus der Unternehmenstätigkeit resultieren; § 6c Absatz 3 AEG,

b) dass ausreichend verfügbare Finanzmittel vorhanden sind, um die gegebenenfalls mit diesem Auftrag verbundenen Anschaffungen für Fahrzeuge, Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen fristgerecht zu tätigen und die geforderten Sicherheiten zu leisten sowie den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten,

c) dass die Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind,

d) dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet.

6. Bei Bewerbergemeinschaften sind die Erklärungen gemäß Absatz 2 und Absatz 5 von jedem Mitglied vorzulegen.

III.1.3. Abilità teknika u professjonali

Lista u deskrizzjoni qasira ta' kriterji tal-għażla:

1. Der Bewerber gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn er über die Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Leistungen im SPNV in angemessener Qualität erforderlich sind.

2. Der Nachweis, dass der Bewerber bereits mit der Teilnahmeantragsabgabe über die technischen bzw. personellen Mittel verfügt, die ihn bereits zu diesem Zeitpunkt in die Lage

versetzen, den Auftrag ordnungsgemäß abzuwickeln, muss nicht erbracht werden. Personal und Ausrüstung können während der Ausführungsfrist beschafft werden.

3. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mit Teilnahmeantragsabgabe bis zu 2 Referenzen über in den letzten drei Jahren ausgeführte Dienstleistungsaufträge im SPNV zu benennen, mit Angabe der zugrundeliegenden Gesamtbetriebsleistung im 1. Fahrplanjahr, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers.

Bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

4. Beruft sich ein Bewerber zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten, z. B. seiner Muttergesellschaft oder eines anderen verbundenen Unternehmens, so hat der Bewerber die technische und berufliche Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage der vorstehend verlangten Nachweise und Erklärungen darzulegen.

Zusätzlich hat der Bewerber mit Teilnahmeantragsabgabe durch Vorlage einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dritten oder eine Verpflichtungserklärung des Dritten nachzuweisen, dass er über die für den Auftrag erforderlichen Erfahrungen des Dritten tatsächlich verfügen kann und dass das Personal des Dritten, welches über die mit den Referenzen erlangten Erfahrungen verfügt, bei der hiesigen Leistung eingesetzt wird, vgl. § 47 Absatz 1 Satz 3 VgV. Die vorgenannte Vereinbarung oder Verpflichtungserklärung darf für die Dauer des ausgeschriebenen VSV von dem Dritten nicht einseitig aufgelöst/widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Vereinbarung oder Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein, wobei ihr Stichtag zum Zeitpunkt der Teilnahmeantragsabgabe nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.

5. Der Bewerber hat im Fall der Eignungsleihe gemäß Absatz 4 nach Aufforderung und Fristsetzung durch den Auftraggeber ein Unternehmen zu ersetzen, das nach den hiesigen Vorgaben nicht als technisch und beruflich leistungsfähig anzusehen ist oder bei dem zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen. Für den Fall, dass auch das neue Unternehmen nicht als technisch und beruflich leistungsfähig anzusehen ist oder auch bei diesem Unternehmen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, erfolgt keine erneute Aufforderung.

6. Bei der Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft ist es ausreichend, wenn die Anforderungen in der Summe der Bewerbergemeinschaftsmitglieder erfüllt werden. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines Mitglieds/einzelner Mitglieder der Bewerbergemeinschaft reicht /reichen zur Annahme der Eignung der Bewerbergemeinschaft allerdings nur aus, wenn dieses Mitglied/diese Mitglieder nach der internen Arbeitsverteilung der Bewerbergemeinschaft für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein soll/sollen. Dies ist mit dem Teilnahmeantrag darzulegen, wenn entsprechende Nachweise nur für ein Mitglied/einzelne Mitglieder der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden.

III.2. II-kondizzjonijiet relatati mal-kuntratt

III.2.1. Informazzjoni dwar professjoni partikolari

L-eżekuzzjoni tas-servizz hija riżervata għal professjoni partikolariReferenza għal-liġi, ir-regolament jew id-dispożizzjoni amministrattiva rilevanti:

§ 6 Absatz 1 oder § 6f Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)

III.2.2. Kundizzjonijiet għat-twettiq tal-kuntratt

Im Fall eines Betreiberwechsels besteht eine Verpflichtung des neuen Betreibers zur Personalübernahme vom bisherigen Betreiber gemäß § 131 Absatz 3 GWB i. V. m. Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Taqsim IV: Proċedura

IV.1. Deskrizzjoni

IV.1.1. Tip ta' proċedura

Proċedura ristretta

IV.1.3. Informazzjoni dwar ftehim qafas jew sistema dinamika ta' xiri

IV.1.8. Informazzjoni dwar il-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA)

L-akkwist huwa kopert mill-GPA: Ie

IV.2. Informazzjoni amministrattiva

IV.2.1. Publikazzjoni preċedenti dwar din il-proċedura

Numru tal-avviż fil-ĠU S: [2017/S 074-142149](#)

IV.2.2. Limitu ta' żmien għall-wasla tal-offerti jew it-talbiet għall-partecipazzjoni

Data: 31/05/2021 Hin lokali: 12:00

IV.2.3. Id-data maħsuba għad-dispaċċ tal-istediniet għall-offerti jew għas-sehem lil kandidati magħżula

Data: 04/06/2021

IV.2.4. Lingwi li bihom jistgħu jkunu sottomessi l-offerti jew it-talbiet għall-partecipazzjoni

Ġermaniż

IV.2.6. Perjodu ta' żmien minimu li matulu l-offerent għandu jżomm l-offerta

Is-sejha għall-offerti trid tibqa' valida sa: 11/01/2022

Taqsim VI: Informazzjoni kumplimentari

VI.1. Informazzjoni dwar rikorrenza

Dan huwa akkwist rikorrenti: Ie

VI.3. Informazzjoni addizzjonali

Zu I.3) Kommunikation:

Der Auftraggeber stellt die (ggf. fortgeschriebenen) Vergabeunterlagen sowie die Zusätzlichen Informationen an alle Bewerber/Bieter (kurz: Bieterinformation) über seine in Abschnitt I.3) angegebene Vergabeplattform im Internet gemäß § 41 Absatz 1 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zum Abruf zur Verfügung, ohne dass eine vorherige Registrierung erforderlich ist. Aus der Möglichkeit des registrierungsfreien Unterlagenabrufs resultiert daher die Pflicht zur selbständigen, eigenverantwortlichen Information über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen. Eine automatische Benachrichtigung über Änderungen erfolgt nur an registrierte Bewerber/Bieter.

Die im Inhaltsverzeichnis der Vergabeunterlagen benannten nicht öffentlichen Unterlagen werden zum Schutz der Vertraulichkeit gemäß § 41 Absatz 3 VgV nur auf schriftliche Anforderung über das Bieterkommunikationssystem der Vergabeplattform an dort registrierte Eisenbahnverkehrsunternehmen herausgegeben.

Hinweise und Rückfragen zu den Vergabeunterlagen können nur von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gegeben bzw. gestellt werden, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Mitgliedstaats, in dem sie niedergelassen sind, zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung berechtigt sind (vgl. § 9 Absatz 3 VgV iVm. Artikel 19 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.2.2014). Das EVU hat sich deshalb auf der Vergabeplattform unter der Internetadresse <https://vergabe-rmv.de/anmeldung.html> mit einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung, Anschrift und aktiver E-Mail-Adresse zu registrieren, wenn es Hinweise und Rückfragen zu den Vergabeunterlagen geben bzw. stellen will. Im Anschluss informiert der Auftraggeber das registrierte EVU automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen und die Veröffentlichung von Bieterinformationen über das interne Bieterkommunikationssystem der Vergabeplattform, das eine Benachrichtigungsfunktion per E-Mail beinhaltet.

Weitere zusätzliche Angaben:

Der Bieter legt mit seinem Angebot für das angebotene Teilnetz zusätzlich zur Angebotskalkulation gemäß Anlage 13 der Vergabeunterlagen eine aussagefähige und nachvollziehbare Urkalkulation als separate, mit einem Passwort gegen Lesezugriff geschützte, PDF-Datei bei. Der Auftraggeber sichert die Vertraulichkeit der Urkalkulation zu. Näheres ist in Ziffer 8.2 Absatz 5 der Aufforderung zur Angebotsabgabe geregelt.

VI.4. Proċeduri ta' analiżi mill-ġdid

VI.4.1. Korp responsabbli għall-proċeduri ta' analiżi mill-ġdid

Isem uffiċjali: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Indirizz postali: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Belt: Darmstadt
Kodiċi postali: 64283
Pajjiż: Il-Ġermanja
Faks: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.2. Korp responsabbli għall-proċeduri ta' medjazzjoni

Isem uffiċjali: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Indirizz postali: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Belt: Darmstadt
Kodiċi postali: 64283
Pajjiż: Il-Ġermanja
Faks: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.3. Proċedura ta' analiżi mill-ġdid

Informazzjoni preċiża dwar id-data/i tal-għeluq għall-proċeduri ta' analiżi mill-ġdid:

Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrages zur Vergabekammer gemäß § 160 GWB wird hingewiesen, namentlich auf die Regelung des § 160 Absatz 3 GWB, die folgenden Wortlaut hat:

„(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

VI.4.4. Servizz minn fejn tista' tinkiseb informazzjoni dwar il-proċedura ta' analiżi mill-ġdid

Isem uffiċjali: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Indirizz postali: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Belt: Darmstadt

Kodiċi postali: 64283

Pajjiż: Il-Ġermanja

Faks: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.5. Data ta' meta ntbagħat dan l-avviż

28/04/2021